Endlager Museum?

Autor(en): **Messmer, Dorothee**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (2007-2008)**

Heft 2-1: **Künstlernachlässe = Successions d'artistes = Artists' archival estates**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-624874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ENDLAGER MUSEUM?

Dorothee Messmer Mit der wachsenden Zahl von Kunstschaffenden wächst auch die Zahl der Nachlässe. Museen sehen sich zunehmend mit der Frage konfrontiert, wie mit diesen Konvoluten umzugehen ist, sei es mit Anfragen für Support, Übernahmeangeboten oder Schenkungen. Dabei verfügt ein Grossteil der Kulturinstitutionen über zu wenige Ressourcen, um Werke von Künstlerinnen und Künstlern in ihre Sammlung aufzunehmen, geschweige denn ein ganzes Lebenswerk aufzuarbeiten. Ihre Reaktionen sind denn auch höchst unterschiedlich. Einige lehnen Anfragen von Kunstschaffenden von vorne herein ab, andere haben Strategien entwickelt, deren Bandbreite sich von fachlicher Unterstützung, über Annahmen einzelner Werke in die Sammlung bis zu vollständigen Aufarbeitungen einzelner Nachlässe erstreckt.

Ein Museum wird nach den Richtlinien des Internationalen Museumsrats ICOM (1986) definiert als „eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienst der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt". Gerade ihr gemeinnütziger Zweck und die nichtkommerzielle Struktur machen die Institutionen in den Augen vieler zur bevorzugten Anlaufstelle, wenn es darum geht, die Hinterlassenschaften eines verstorbenen Kunstschaffenden sinnvoll zu platzieren.

Im Zentrum der musealen Aufgaben stehen die drei Hauptbereiche Sammeln, Forschen und Ausstellen, die aus einer rund zweihundertjährigen historischen Tradition erwachsen sind. In den letzten Jahrzehnten hat sich unsere Gesellschaft jedoch grundlegend verändert. Die rasante Modernisierung geht einher mit einem explodierenden Wachstum materieller Kulturgüter. Im Zeitalter der „Wegwerfgesellschaft" gewinnt das Entsorgen von Materialien zunehmend an Bedeutung, und das Sammeln von Objekten wird mehr und mehr zu einer Sinnfrage, bei der ästhetische und ökonomische Aspekte gegeneinander abgewogen werden müssen: Macht es Sinn, gerade dieses Objekt zu bewahren? Welchen Wert stellt es dar? Wie viel Platz benötigt es? Und wie viele Ressourcen sind nötig, um seinen Wert langfristig zu bewahren? Fragen, die sich auch die Museen in zunehmendem Masse stellen müssen. So erfolgt die Sammlungstätigkeit heute sehr zielgerichtet und meist nach einem Sammlungskonzept. Der Erwerb neuer Objekte dient der Erweiterung, Zusammenführung und Ergänzung der bestehenden Sammlungsbereiche. Ist der Entscheid einmal gefallen, Objekte ins Museum einzugliedern, zieht dies viel Arbeit nach sich, die nicht nur das Vorbeugen, Konservieren und Restaurieren der Objekte mit einschliesst, sondern auch deren sachgerechte Behandlung, ihre fachgerechte Lagerung und Pflege sowie die wissenschaftliche Bearbeitung – ein Unterfangen, das mit grossen Kosten und der Bereitstellung von personellen und räumlichen Ressourcen verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass viele Museen auf Schenkungsangebote von Nachlässen - sofern das Werk, bzw. der Künstler, nicht von herausragender kunsthistorischer Bedeutung ist - nicht

gerade erfreut reagieren. Nachlässe beinhalten nebst Werkbeständen meist auch Skizzen und Vorlagen, Dokumente, Briefschaften und bibliographische Materialien. Die Einbindung eines derart vielschichtigen Konvoluts in eine Sammlung ist für viele Institutionen ein Risiko, das mit einem finanziellen, infrastrukturellen und technischen Aufwand verbunden ist, der mit der Sichtung des Umfangs erst seinen Anfang nimmt. Eine mündliche Umfrage unter Mitgliedern des Verbands ergab denn auch, dass viele Kunstmuseen Nachlässen kritisch gegenüberstehen. Viele Kollegen und Kolleginnen betrachten das Thema als heisses Eisen, obwohl Nachlässen als Quellenmaterial für kunsthistorische Forschungen generell eine hohe Wertschätzung entgegengebracht wird, da sie fundierte Fragestellungen ermöglichen und Interpretationen erlauben, die breit abgestützt sind.

Einige Mitglieder stellen fest, dass die Erben oftmals keinen objektiven Zugang zum Nachlass haben und seine Bedeutung falsch einschätzen. Entweder erachten sie ihn als wertlos und werfen ihn weg, oder sie treten mit viel zu hohen Forderungen an die Museen heran. Dies führt häufig zu emotional aufgeladenen Situationen, in denen „man es als Kurator nur falsch machen kann", wie ein Kollege kritisch bemerkte. Dies hängt zum einen sicherlich mit dem Umstand zusammen, dass die Beziehung der Erben zum Verstorbenen meist sehr eng ist und die nötige Distanz für eine kritische Einschätzung fehlt. Andererseits verfügen die Erben oft kaum über das wissenschaftliche Instrumentarium, das nötig wäre, um das Werk des Verstorbenen kunsthistorisch zu bewerten. Viele Kollegen bedauerten zudem die Einstellung der Erben, der Institution den Nachlass lediglich als Ganzes vermachen zu wollen. Viele Museen sind an kleinen, repräsentativen Werkgruppen von Kunstschaffenden aus der Region interessiert und gerade kleineren Museen, die über wenige Ressourcen verfügen, bieten Schenkungen oder Erwerbungen aus Nachlässen die Möglichkeit, ihre Sammlung mit signifikanten Werken eines Künstlers aus der Region zu erweitern. Deshalb würde es oft mehr Sinn machen, gemeinsam mit den Museumsverantwortlichen einzelne Werke aus dem Gesamtwerk auszuwählen und sie der Institution zu schenken oder gegebenenfalls zu verkaufen um so einen Beitrag zur langfristigen Werterhaltung des künstlerischen Oeuvres zu leisten.

Im Optimalfall, da sind sich die meisten Mitglieder einig, ordnet und wertet die Künstlerin, bzw. der Künstler das Lebenswerk selbst und trennt das Nötige vom Unnötigen. Kunstschaffende sollten sich rechtzeitig kritisch mit Fragen, die den Verbleib ihres Nachlasses betreffen, auseinandersetzen, und ein angemessenes Vorgehen skizzieren. Es kann nicht die Kernaufgabe eines Museums sein, die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Künstlers zu regeln. Die Museumsverantwortlichen können in diesem Prozess als Fachleute allenfalls einen beratenden Beitrag leisten.